

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die **Bad Zwischenahner Touristik GmbH** über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die **Bad Zwischenahner Touristik GmbH** für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der **Bad Zwischenahner Touristik GmbH** nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Bad Zwischenahner Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde **R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, 0611-5330)** kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der **Bad Zwischenahner Touristik GmbH** verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als der **Bad Zwischenahner Touristik GmbH**, die trotz der Insolvenz des Unternehmens **Bad Zwischenahner Touristik GmbH** erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.